

Besondere Versorgung (BesV)

Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie

Datenschutzmerkblatt

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung stimmen Sie zu, dass Ihre Behandlungsdaten von Ihrem betreuenden Arzt erhoben werden. Sie erhalten eine Kopie der Teilnahmeerklärung für Ihre Unterlagen.

Zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Vertragspartnern und Leistungserbringern benötigt Ihre Krankenkasse die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung, die der Leistungserbringer (Vertragsarzt oder Krankenhaus) von Ihnen als Teilnehmer erhebt und über die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) an die Krankenkasse weiterleitet.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der medizinischen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die beteiligten Leistungserbringer einverstanden. Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend erstellt die Annahme- und Abrechnungsstelle die korrekte Abrechnung und leitet diese an Ihre Krankenkasse weiter. Die von Ihrem Arzt im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur Besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Ihre Krankenkasse behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung und -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften nach den §§ 67 a und b SGB X (Sozialgesetzbuch – zehntes Buch) werden eingehalten.

Die Daten werden für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§ 110a SGB IV [Sozialgesetzbuch – viertes Buch], § 304 SGB V [Sozialgesetzbuch – fünftes Buch], § 107 SGB XI [Sozialgesetzbuch – elftes Buch]) nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB V gespeichert und anschließend gelöscht, spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht den Datenschutz- und datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in verschlüsselter Form.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten Ihrer Krankenkasse überwacht:

| | |
|--|--|
| DAK-Gesundheit | Kaufmännische Krankenkasse - KKH |
| Beauftragter für den Datenschutz | Hauptverwaltung |
| Datenschutz | Datenschutz |
| Nagelsweg 27 – 31 | Karl-Wiechert-Allee 61 |
| 20097 Hamburg | 30625 Hannover |
| datenschutz@dak.de | datenschutz@kkh.de |

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage von § 140a SGB V in Verbindung mit § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V. Allgemeine Informationen Ihrer Krankenkasse zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.dak.de/datenschutz bzw. www.kkh.de/datenschutz. Auf Wunsch sendet Ihnen Ihre Krankenkasse diese Informationen auch elektronisch oder per Post zu.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden: Husarenstr. 30, 53117 Bonn, poststelle@bfdi.bund.de